Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 14. und 16. Oktober 2025

Die Gemeindekommission hielt am 2. und am 9. September 2025 zwei Sitzungen ab, um die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 14. und 16. Oktober 2025 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindeverwalter sowie die Abteilungsleiterin Bau, Planung, Umwelt, Fachbereich Hochbau, anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Oktober 2025

Traktandum 2

Teilrevision Steuerreglement (Nr. 19.100)

Nachdem klargestellt war, dass die Teilrevision keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen hat, wurden keine weiteren Fragen gestellt.

:ll: Die GK beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Steuerreglements zu beschliessen.

Traktandum 3

Alters- und Pflegeheime Zum Park (Parzelle Nr. 4366) und Käppeli (Parzelle Nr. 6003) – Festlegung der Baurechtszinse für die Zinsperiode 2026 bis 2036

Diskutiert wurde die Frage, weshalb die Hotelleriekosten nicht gesunken sind, obwohl das zu erwarten war, nachdem das Bundesgericht entschieden hatte, dass die Pflege mit den Hotellerietaxen nicht mehr quersubventioniert werden darf. Während sich die Hälfte der Mitglieder für die Erhebung des Baurechtszinses aussprach, um Vergleichbarkeit zwischen den Heimen und Kostentransparenz zu schaffen, befürwortete die andere Hälfte den beantragten Verzicht, um die Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner zu vermeiden. Der Stichentscheid der neuen GK-Präsidentin war ausschlaggebend dafür, dass der Antrag des Gemeinderats Unterstützung fand.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Ja-, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung sowie dem bejahenden Stichentscheid der Präsidentin, auf die Erhebung der Baurechtszinse für die Zinsperiode 2026 bis 2036 zu verzichten.

Traktandum 4

Sondervorlage 02 Mittenza für Muttenz – Kulturhaus Umnutzung und Sanierung

Die GK befasste sich an beiden Sitzungen intensiv mit dem Geschäft. Mehrere Mitglieder kritisierten, dass das Betriebskonzept für die Erdgeschossräume noch nicht final vorliege und der Nachtragskredit in dieser Situation schwer beurteilbar sei. Es wurde bemängelt, dass die Denkmalpflege eine PV-Anlage verhindere, obwohl vergleichbare Beispiele in der Schweiz existieren. Zudem wurden die angegebenen Kosten und die Amortisationsdauer der PV-Anlage hinterfragt. Thematisiert wurde auch die Unterschutzstellung des Mittenza-Ensembles durch den Kanton. Ausserdem wurde betont, dass man den Kredit zur Sanierung des Mittenzas im Jahr 2023 hauptsächlich darum bewilligt habe, weil es damals hiess, der Betrieb würde einen Ertrag abwerfen, was nun vermutlich nicht mehr der Fall sei. Verlangt wurde, dass ein finanzielles Gesamtbild vorgelegt würde, in dem alle finanziellen Auswirkungen miteinander gekoppelt würden, um die befürchtete Salamitaktik zu verhindern. Die zuständige Departementsvorsteherin betonte mit Unterstützung von ihren Gemeinderatskollegen und -kolleginnen die Bedeutung des Projekts, wieviel bereits in alle Richtungen hinsichtlich Nutzung abgeklärt worden sei, dass eine Anfechtung des Entscheids der Denkmalpflege betreffend PV-Anlage viel Zeit, Geld und ein ungewisses Ergebnis bedeuten und dass eine weitere Verzögerung des Baubeginns zusätzliche Kosten verursachen würde.

GK-Mitglied Thomas Buser stellte den Antrag auf Rückweisung der Sondervorlage 02 Mittenza für Muttenz an den Gemeinderat.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-, 9 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen, den Antrag von Thomas Buser auf Rückweisung der Sondervorlage 02 Mittenza für Muttenz an den Gemeinderat anzunehmen.

:ll: Die Gemeindekommission lehnt den Antrag des Gemeinderats mit 7 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab und beantragt der Gemeindeversammlung, dem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'690'000.00 nicht zuzustimmen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 Nein-, 0 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats auf Verzicht einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) und die Abrechnung von CHF 500'000.00 im Rahmen der Jahresrechnung nicht zuzustimmen.

Traktandum 5

Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» – Umsetzung Antrag gem. § 68 GemG von Werner Zumbrunn

Einzelne Stimmen fanden die Uni-Finanzierungs-Initiative unterstützenswert und sahen sie als geeignetes Druckmittel, um eine gerechtere Finanzierung der Universität zu erreichen, während andere eine Vertragskündigung aufgrund der daraus resultierenden Unsicherheit problematisch fanden. Zudem wurde der eingeschlagene Weg via Gemeindeinitiative für ein kantonales Thema kritisiert.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Nein-, 6 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen, der Uni-Finanzierungs-Initiative nicht zuzustimmen.

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. Oktober 2025

Traktandum 1

Quartierplanvorschriften Apfhalter

Diskutiert wurden Fragen zu erwarteten Einsprachen wegen Schattenwurfs, zur Mobilität (Anzahl Parkplätze, Veloabstellplätze, Mehrbelastung des Quartiers), zur Energieversorgung, zur Höhe des Infrastrukturbeitrages durch die gestiegene Ausnutzungsziffer aufgrund der teilweisen Gebäudeaufstockung sowie zu den Auswirkungen auf die Mietpreise. GK-Mitglied Daniel Schneider stellte den Antrag, dass pro Wohnung mindestens ein Parkplatz gebaut werden muss.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, den Antrag von Daniel Schneider auf 1 Parkplatz pro Wohnung abzulehnen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen, die Quartierplanvorschriften «Apfhalter» – bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement – zu erlassen.

Traktandum 2

Waldbaulinienplan «Waldhaus»

Dieses Traktandum wurde nicht lange diskutiert: Neben wenigen Fragen einzelner GK-Mitglieder zur Parzellierung und der zulässigen Bebauungsziffer wurde von einem Mitglied an den Sinn der Waldbaulinie zum Schutz der Gebäude vor umfallenden Bäumen erinnert und gefragt, wer bei einem Schaden zahle.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Waldbaulinienplan «Waldhaus» zu erlassen.

Traktandum 3

Genehmigung Statuten des zu bildenden Zweckverbands Regionaler Führungsstab RHEIN

Die GK nahm die Ausführungen zur geplanten Organisation des regionalen Führungsstabs zur Kenntnis und hatte kaum Fragen oder Bemerkungen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Statuten des

Zweckverbands Regionaler Führungsstab «RHEIN» zu genehmigen und der Gründung des Zweckverbands zuzustimmen.

Traktandum 4

Abschluss Antrag 6 Unterzeichnende gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Vertrag zwischen EWG Muttenz und dem Kanton Basel-Landschaft «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau»

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass der Kanton BL die haftungsrechtlichen Paragrafen im neuen Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG verbessert hat, welcher im Jahr 2024 vom Landrat genehmigt wurde. Für den mit dem Antrag gem. § 68 GemG geforderten Vertrag zwischen der Gemeinde Muttenz und dem Kanton BL zur Haftungsübernahme des Kantons bei Schäden durch den Salzabbau fehlt seitens Kanton BL der Wille zum Vertragsschluss, welcher nicht erzwungen werden kann.

:ll: Die GK beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, die im neuen Konzessionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Schweizer Salinen AG verankerten haftungsrechtlichen Paragrafen zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag gemäss § 68 GemG als erledigt abzuschreiben.

Muttenz, 17. September 2025
Gemeindekommission Muttenz